Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Anzeigen werden an den Geschäftswochentagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Der Preis der Anzeigen-Zeile wird bei einspaltiger Zeilenbreite eines Millimeter mit 7 Rpf. berechnet.
Jeder Nachlaß auf Anzeigenpreis entfällt, wenn der Rechnungsbetrag durch Klage beigetrieben werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. | Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. | Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 131 | Mittwoch, den 9. November 1927 | 26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Wahl für die Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung findet

Sonntag, den 13. November ds. Js.

in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. statt. Wahllokal ist das Nebenzimmer im Ratskeller. Zum Stimmbezirk gehören die Orte Ottendorf-Okrilla, Lownitz, Grünberg und Hermsdorf. Die stimmberechtigten Angestellten haben sich durch Vorlage der Versicherungskarte bez. einer Bescheinigung der Ersatzkasse auszuweisen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden vom 1. Oktober und 5. November verwiesen.

Ottendorf-Okrilla, am 7. November 1927.

Der Wahlvorsteher.
Richter Bürgermeister.

Wasserwerksanlagen.

Das Betreten der Wasserwerksanlagen insbesondere des Brunnengebietes, der Hochbehälter und der Leitungsgräben nach diesen wird hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 18, 19 des Feld- und Forstgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 RM. oder entsprechender Haft bestraft.

Die Einwohnerschaft wird ersucht sich bei Besichtigung der Anlagen an die geordneten Wege zu halten und nicht über die zum Teil wieder bestellten Flurgebiete zu laufen.

Ottendorf-Okrilla, am 7. November 1927.

Der Bürgermeister.

Hundesperre.

An einem in Radeberg frei umhergelaufenen Jagdhund ist die Tollwut amtlich festgestellt worden. Infolgedessen ist die Hundesperre bis

31. Januar 1928

auch für die hiesige Gemeinde angeordnet worden. Sämtliche Hunde sind festzulegen (anzuketten oder einzusperren). Der Festlegung ist das Führen der mit einen sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleichzuachten. Alle Katzen sind einzusperren. Die Polizeibeamten sind beauftragt, frei umherlaufende Hunde und Katzen abzuschießen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden vom 4. ds. Mts. hingewiesen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 74 sigde des Viehseuchengesetzes bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 7. November 1927.

Der Bürgermeister.

Vorauszahlungen auf Einkommen-, Körperschaft- und Vermögenssteuer.

Bis zum 15. November 1927 ohne Schonfrist sind zu entrichten:

I.) Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen von Steuerpflichtigen mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung für die I. Hälfte des Wirtschaftsjahres 1927/28. Sollte bis zu diesem Termin der Steuerbescheid für 1926/27, nach dem die Vorauszahlungen zu leisten ist, noch nicht zugestellt sein, so hat die Vorauszahlung noch nach dem Steuerbescheid für 1925/26 zu erfolgen.

II.) Vermögenssteuer-Vorauszahlungen von allen Vermögenssteuerpflichtigen nach Maßgabe des zuletzten Steuerbescheids und zwar von den Vermögenssteuerpflichtigen aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung für das zweite Kalenderhalbjahr, von den übrigen für das IV. Kalendervierteljahr 1927.

Gleichzeitig sind die nach den zugestellten Vermögenssteuerbescheid für 1927 sich ergebenden Nachzahlungen zu leisten.

Zahlungen können bei der Finanzkasse fortlaufend erfolgen.

Zur Entlastung der Finanzkasse wird auf die weitere Einzahlungsmöglichkeit im Wege des bargeldlosen Ueberweisungs- und sonstigen postalischen Verkehrs ganz besonders hingewiesen. Dabei ist aber zur Vermeidung von Weiterungen die genaue Bezeichnung der Steuerart, des Steuerabschnittes, der Steuernummer sowie den Steuerpflichtigen nach Name Wohnung und Geschäftsniederlassung die Vorlage des Steuerbescheides erwünscht.

Die bei nicht rechtzeitiger Zahlung erwachsenden Vorzugszinsen werden in Höhe von 10 v. H. jährlich erhoben. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß weitere Mahnung, insbesondere Einzelmahnung nicht erfolgt, daß vielmehr, falls nach Ablauf einer Woche die angemahnten Beträge nicht entrichtet sind, unter Annahme des Einverständnisses der Schuldner die Beträge nebst Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab, soweit es sich um Beträge bis einschließlich 1000 RM. handelt, auf Kosten des Steuerpflichtigen **durch Nachnahme eingezogen**, sowie daß bei Nichteinlösung der Postnachnahme falls der Steuerpflichtige auch keinen begründeten Stundungsantrag stellt, die geschuldeten Beträge im Verwaltungswege unter Auferlegung der Zwangsvollstreckungskosten beigetrieben werden.

Radeberg, den 7. November 1927.

Das Finanzamt.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. November 1927.

— Ueber den hiesigen Bezirk ist wieder die Hundesperre verhängt worden. Die Polizeiorgane sind angewiesen alle frei umherlaufenden Hunde und Katzen abzuschießen.

— Auf Grund unserer Mitteilung in der Sonnabend-Nummer wird uns vom Turnverein „Jahn" e.V. berichtigend mitgeteilt, daß die von uns gemeldete Pfändung ohne vorherige Mahnung erfolgt ist.

— Am Donnerstag fand im Hirsch die Vorführung des Films „Sprechende Hände" statt. Am Nachmittag wurde er den Kindern vorgeführt, auf die er gewiß großen Eindruck machte. Sehen sie doch, wie glücklich sie sein dürfen, da sie sehen und hören und sprechen können. Und auch sie merkten, daß eine große Liebe dazu gehört, solche bedauernswerte Kinder zu pflegen. Am Abend fand sich wieder eine statliche Anzahl von Gemeindegliedern ein. Pfarrer Gräf führte an der Hand der Ausführungen des Taubstummenlehrers Riemann in die Arbeit der Inneren Mission an dem Taubstummblinden ein, nachdem Herr Walter Schmidt, der in dankenswerter Weise die musikalische Ausfüllung des Films übernommen hatte, mit einem einführenden Vorspiel erfreut hatte. Sodann begann der Film zu laufen. Ein liebliches Bild zeigte sich zuerst, Kinder spielten im Sonnenschein froh und fröhlich, doch neben ihn saß am Boden ein Taubstummblindes Kind, daß nicht mitmachen kann in lieber Weise doch durch einen Blütenstrauch erfreut wird, den es betastet. Dann sieht man, wie in der Taubstummblindenanstalt zu Nowawes bei Potsdam unter Leitung des Oberlehrers Riemann und des Pastors Hoppe die Taubstummblinden versorgt und im Tasten, Reden und Lesen unterrichtet werden sodaß sie sogar einen Beruf ausüben, aber auch durch Spiel, Spaziergang und Lesen die Zeit vertreiben können. Und man muß bewundern die Liebe und Geduld, die hier die christliche Liebe aufbringt. Kein Wunder wenn jeder tief ergriffen war und am Schluß gern noch ein Scherflein für diese wertvolle Arbeit der Inneren Mission opferte.

Dresden. Ein schweres Autounglück ereignete sich am Sonntag zur Mittagsstunde auf der Staatsstraße Dresden Bautzen dicht hinter Weißig. Ein von seinen Besitzer gesteuerter Kraftwagen, der von einem anderen überholt wurde geriet ins Schleudern und schlug gegen einen an der Straße stehenden Baum. Hierdurch wurde der eine der beiden Mitfahrer, der in der Mitte der vierziger Jahre stehende Kaufmann Wilhelm Fischer in Dresden-Striesen wohnhaft tödlich der andere leichter verletzt, letzterer wurde in seine Wohnung übergeführt. Der Besitzer blieb unverletzt. Die Unfallkommission des Dresdner Kriminalamtes machte zum Zwecke der Feststellung des Tatbestandes einige photographische Aufnahmen.

Bautzen. Am Sonnabendnachmittag gegen 1/4 2 Uhr wollte in der Nähe von Hochkirch ein von Löbau kommender Motorradfahrer Groh aus Görlitz mit seiner schweren Indianmaschine ein Fuhrwerk gerade in den Augenblick überholen, als dem Fuhrwerk das Auto eines Herrn Artur Krüger aus Berlin-Steglitz, das sich auf der Fahrt nach Görlitz befand, ausweichen wollte. Dabei kam es zu einem furchtbaren Zusammenstoß, bei dem Groh schwere innere und äußere Verletzungen erlitt, so daß er sofort nach Löbau gebracht werden mußte. Das Motorrad wurde stark beschädigt, während das Auto weniger beschädigt wurde und seine Insassen mit dem Schrecken davonkamen.

Zehren. Durch Unregelmäßigkeiten bei der Girokasse durch den früheren Bürgermeisters W. war die Gemeinde in nicht unerheblichr finanzielle Schwierigkeiten geraten. W. hatte gegen seine Verurteilung Revision eingelegt, die aber vom Reichsgericht verworfen worden war. Die Amtshauptmannschaft hatte nun die Amtsenthebung des W. gefordert. In der Gemeindeverordneten Sitzung setzte sich nun die Linke mit einen Entschuldigungsschreiben für W. ein, doch ergab die Abstimmung 6 Stimmen für die Amtsenthebung 5 Zettel waren unbeschrieben.

Wurzen. In einer Wohnung in der Schrothstraße wurde das Jahnsche Ehepaar tot aufgefunden. Der Tod war durch Gasvergiftung eingetreten. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß wahrscheinlich ein tragischer Unglücksfall die Ursache des Todes ist. Der Ehemann war von einen Unwohlsein befallen worden, weshalb ihm die besorgte Ehefrau schnell in der Küche einen Tee bereiten wollte. Als sie den Gashahn aufgedreht hatte, bekam der Mann plötzlich einen neuen Anfall. In ihrer Angst übersah die Frau, den Gashahn zu schließen, als sie dem Manne beisprang. Beide wurden betäubt und Erterlagen so der Gasvergiftung.

Leipzig. Im Hauptpostamt in Weimar wurde ein angeblicher Reisender Karl Viehweg aus Chemnitz verhaftet, der postlagernde Briefe Arno Krause abheben wollte. Man stellte fest, daß man es mit den Kassierer Arno Krause zu tun habe, der nach Unterschlagung von 44 000 Mark zum Nachteil einer Leipziger Firma vor einigen Wochen von hier geflohen war. Krause war gänzlich mittellos und war froh daß er durch die Verhaftung ein Unterkommen gefunden hat. Die von ihm unterschlagen 44 000 Mark will er durch Rennwetten und sonst mit guten Freunden verbraucht haben.

Schönau bei Wiesenburg. Hier wurde in der Nacht zum Freitag aus der Niederlage des Spar- und Kreditvereins ein etwa sieben Zentner schwerer Geldschrank gestohlen. Der Schrank wurde auf eine nahe Wiese gerollt und dort mit Hilfe einer Spitzhacke eingeschlagen. Den Dieben fiel ein Betrag von etwa 600 Mk. in die Hände. Von den Verbrechern fehlt jede Spur.

Chemnitz. Nach der Mitteilung eines Chemnitzer Blattes sind von zwei Beamten der Ortskrankenkasse in Chemnitz Unterschlagungen in Höhe von 35 000 Mk. begangen worden.

— Die Kriminalpolizei verhaftete einen 33 Jahre alten Kassierer von Chemnitz, der zum Nachteil eines hiesigen Geschäfts im Laufe dieses Jahres nach und nach 28 000 Mark unterschlagen hatte. Diesen Betrag will er restlos in Gemeinschaft mit einer 25 Jahre alten Kontoristin, die ihm als Hehlerin gedient hat und gleichfalls festgenommen wurde, in leichtfertiger Weise, insbesondere bei Reisen und Autofahrten, verton haben.

Sport.

Sonntag, den 6. November 1927.

Handball.

Jahn I — Copitz I 8:1 (5:1)

Wie erwartet konnte in diesen Spiel die hiesige Mannschaft als Sieger den Platz verlassen.

Fußball.

Hainsberg Jugend. — Jahn Jugend 1:0

Trotz Ueberlegenheit im Spiel fehlte es total am Torschuß und so mußte sich die hiesige Mannschaft mit vorstehenden Resultat als geschlagen bekennen.

Kirchennachrichten

Dienstag und Mittwoch keine Konfirmandenstunde.

Hierzu eine Beilage.